

**1396/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 01.04.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Krist, Schopf, Keck und GenossInnen haben am 10. Februar 2004 unter der Nummer 1428/J-NR/04 an mich die schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Förderung für den ‚Verein zur Versöhnung der Künste‘ im Jahr 2002“ gerichtet.

**Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:**

**Zu Frage 1:**

Als letzter bekannter Vereinssitz scheint bei der Vereinsbehörde die Adresse Schleifmühlgasse 5/19, 1040 Wien, auf.

**Zu Frage 2:**

Die Bildung des Vereins wurde mit Bescheid vom 07.02.1991 von der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Wien nicht untersagt.

**Zu Frage 3:**

Gemäß § 2 der Statuten lautet der Zweck, den Bereich zwischen Tanz- und Sprachtheater zu erweitern und in Wien einen neuen Boden für sensitive, hochklassige Theaterarbeit zu schaffen. Der Verein befasst sich auch mit der Herstellung und Pflege einschlägiger internationaler Beziehungen. Wesentlich für den Verein werden zB Vorträge, Seminare,

Arbeitsgemeinschaften und Lehrvorhaben im Bereich der Erwachsenenbildung sein, sowie Forschungsaufgaben im Bereich des Tanz- und Sprachtheaters.

Zu Frage 4:

Gemäß den Statuten ist der Obmann nach außen vertretungsbefugt. Schriftliche Ausfertigungen sind vom Obmann und vom Schriftführer, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen vom Obmann und dem Kassier zu unterfertigen. In Falle der Verhinderung treten an die Stelle des Obmanns, des Schriftführers und des Kassiers ihre Stellvertreter.

Die letzte bei der Vereinsbehörde aufliegende Wahlanzeige stammt aus dem Jahr 1992. Danach wurde in der Generalversammlung vom 01.02.1992 folgender Vorstand gewählt:

Obmann:	Esther Linley
Obmann-Stv.:	Joachim Rodoelius
Schriftführer:	Christian Weininger
Schriftführer-Stv.:	Martha Rodoelius
Kassier:	Juno Englander
Kassier-Stv.:	Dr. Kurt Reisnegger

Zu Frage 5:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 4 erwähnt, scheint Frau Esther Linley als Vereinsobmann auf.

Zu Frage 6:

Der Verein wurde nicht aufgelöst.

Zu Frage 7:

Es ist nicht bekannt, welche Personen seit der Gründung des Vereines Mitglieder waren. Diesbezüglich bestehen keine gesetzlichen Mitteilungspflichten an die Vereinsbehörde.

Zu den Fragen 8 bis 16:

Diese Fragen betreffen nicht den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 17 bis 21:

Diese Fragen können von mir mangels entsprechender Mitteilungspflichten des Vereins an die Vereinsbehörde nicht beantwortet werden.